

# Beschluss

## des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Einleitung eines Stellungnahmeverfahrens zur Änderung der Arzneimittel-Richtlinie: Anlage III (Verordnungseinschränkungen und -ausschlüsse) – Nummer 35 (Lipidsenker)

Vom 25. Juni 2024

Der Unterausschuss Arzneimittel des Gemeinsamen Bundesausschusses hat in seiner Sitzung am 25. Juni 2024 die Einleitung eines Stellungnahmeverfahrens zur Änderung der Arzneimittel-Richtlinie in der Fassung vom 18. Dezember 2008/22. Januar 2009 (BAnz Nr. 49a vom 31. März 2009), die zuletzt durch die Bekanntmachung des Beschlusses vom T. Monat JJJJ (BAnz AT TT.MM.JJJJ BX) geändert worden ist, beschlossen:

- I. Anlage III Nummer 35 „Lipidsenker“ wird in der Spalte „Arzneimittel und sonstige Produkte“ wie folgt geändert:
  1. Im zweiten Spiegelstrich werden die Angabe „20%“ durch die Angabe

Position A	Position B
„7,5 %“	„10 %“

 ersetzt und nach dem Wort „Risikokalkulatoren“ die Wörter „oder aufgrund von chronischer Nierenerkrankung oder Diabetes mellitus“ angefügt.
  2. Nach dem zweiten Spiegelstrich wird folgender Spiegelstrich eingefügt:  
„- ausgenommen bei Patientinnen und Patienten mit familiärer Hypercholesterinämie“
  3. Im vierten Spiegelstrich werden nach dem Wort „bei“ die Wörter „Patientinnen und“ eingefügt.
- II. Die Änderung der Richtlinie tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Bundesanzeiger in Kraft.

Die Tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf den Internetseiten des Gemeinsamen Bundesausschusses unter [www.g-ba.de](http://www.g-ba.de) veröffentlicht.

Berlin, den 25. Juni 2024

Gemeinsamer Bundesausschuss  
gemäß § 91 SGB V  
Der Vorsitzende

Prof. Hecken